

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	4
3	Gegenstand der Leistungen	5
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB	5
3.2	Einmalige Leistungen	5
3.3	Leistungen auf Abruf.....	6
3.4	Ticketsystem.....	6
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung	6
4.1	Fälligkeit der Vergütung	6
4.2	Zahlung der Vergütung	7
4.3	Rechnungsadresse	7
4.4	Preisanpassung	7
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand	7
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal	7
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	8
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	8
6	Abweichende Haftungsregelungen	8
7	Beauftragte und Ansprechpartner	8
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)	8
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)	9
8	Weitere Regelungen	9
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers.....	9
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	9
8.3	Prüfrechte	9
8.4	Unterauftragnehmer.....	9
8.5	Vertraulichkeit.....	9
8.6	Haftpflichtversicherung	9
9	Sonstige Vereinbarungen.....	9

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Auftraggeber
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Vertragsnummer: Z23 E1246-0074/014
und Auftragnehmer
Vertragsnummer:

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Zurverfügungstellung eines bereits vollständig entwickeltem cloud-basierten Lern-Management-Systems (LMS) mit integriertem Autorentool und mit integriertem digitalem Teilnahmemanagement für die unter Nr. 3.1 angegebene Mindestvertragsdauer. Die weiteren Spezifikationen des Vertragsgegenstands ergeben sich aus diesem Vertrag nebst Anlagen, insbesondere der beigefügten Leistungsbeschreibung (Anlage 3a) und der Leistungsbewertungsmatrix (Anlage 3b).

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Cloudvertrag			
(Achtung: Die auftragnehmerseitigen AGB sind nicht hier, sondern in Nummer 1.2.4 anzugeben)			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
3a	Leistungsbeschreibung	03.02.2026	10
3b	Leistungsbewertungsmatrix	03.02.2026	4
3d	Ergänzende Vertragsbedingungen für Cloudleistungen – EVB-IT Cloud-AGB –	01.03.2022	21
4	Preisblatt	20.06.2024	1
5	Eigenerklärung über Ausschlussgründe	02.01.2026	2
8	Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft	22.09.2023	2
7	Verschwiegenheitserklärung	04.06.2021	25
6	Angaben für Registerabfragen	02.01.2026	1
9	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)	02.01.2026	12
10	Datenschutzhinweise	27.10.2023	5
11	Lieferanteninfo eRechnung	08.08.2025	7
12	Verpflichtungserklärung Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	07.05.2019	19
13	EMAS- Informationsblatt	07.11.2023	1

1.2.2

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge:

- die Leistungsbeschreibung,
- die Leistungsbewertungsmatrix,
- die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,
- die Vereinbarung zur Auftragsvereinbarung (AVV) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM).

1.2.3 und danach

- ☐ die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr.)

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

- ☐ die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB* - Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführte Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

1.2.4 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechte Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. ____ (z.B. Anlage Nr. 3 Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung oder Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung)
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- ☐ Besondere initiale Leistungen (Setup)
- ☒ Software as a Service* (SaaS*), Platform as a Service* (PaaS*)
- ☐ Infrastructure as a Service* (IaaS*)
- ☐ Managed Cloud Services* (MCS*)
- ☐ Leistungen bei Vertragsende
- ☐ Sonstige Leistungen

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage ⁶
1	2		3	4	5	6	7	8
<u>1</u>	<u>SaaS-Lösung „Lern-Management System“ inkl. integriertem Autorentool und digitalem Teilnahmemanagement, Gesamtleistung für 1.300 Nutzende und inkl. 3 Administrator*innen</u>	<u>1</u>	<u>36 Monate</u>	<u>04.05.2026</u>	<u>03.05.2029</u>	<u>entfällt</u>	<u>entfällt</u>	
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

¹ MVD = Mindestvertragsdauer

² wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn
³ z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

⁴ Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB

⁵ Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

⁶ Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

- ☐ Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.
- ☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. ____

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- ☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von ____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ____ aus Nummer 5.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen**3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen**

- ☐ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. ____ beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

- ☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von ____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ____ aus Nummer 5.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende**3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende**

- ☒ Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
- ☐ Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen: ____

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

- ☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von ____ Euro.
- ☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ____ aus Nummer 5.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß Nummer ____ (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht.

- ☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt ____ (Stunden/Tage).
- ☐ Die geschätzte Abnahme beträgt ____ (Menge) pro ____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt ____ (Menge/Euro).
- ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt ____ (Menge) pro ____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

- ☒ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem
- ☒ des Auftragnehmers,
- ☐ des Auftraggebers,
- welches
- ☒ unter der Web-Adresse ____ erreichbar ist.
- ☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird ____.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung**4.1 Fälligkeit der Vergütung**

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- ☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals
- ☐ jährlich bis zum ____ des laufenden Jahres

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Z23 E1246-0074/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer ____ Lern-Management-System (LMS) IS003Z23 ____

☐ einmalig zum ____☐ ____

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☐ quartalsweise bis zum 15. Des zweiten Monats des laufenden Quartals☐ jährlich bis zum ____ des laufenden Jahres☐ einmalig bis zum ____☐**4.2 Zahlung der Vergütung**☐ Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern ____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.**4.3 Rechnungsadresse**☒ Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen.

In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID 991-19920-46 anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder „LMS BMZ“ gefüllt sein. Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

☒ Die Rechnungsanschrift lautet:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Referat Z 23 / IT-Entwicklung und IT-Organisation
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn.

4.4 Preisanpassung☐ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:☐ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:☐ für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1.☐ für die folgenden weiteren Vergütungen: ____.☐ gemäß Anlage Nr. ____.**5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand****5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes**

Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stunden-satz	Tagessatz	Arbeitstage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäfts-zeit	Samstag		Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort	
					von ____ bis ____	von ____ bis ____	von ____ bis ____	von ____ bis ____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1				____ %	____ %	____ %	____ %	____ %
Kategorie 2				____ %	____ %	____ %	____ %	____ %
Kategorie 3				____ %	____ %	____ %	____ %	____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit				
Montag bis Freitag	von	08:00	bis	18:00	Uhr
	von		bis		Uhr

- ☐ weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. ____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitzstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. ____ vergütet.
- ☐ Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. ____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- ☒ Informationssicherheit: _____,
- ☒ Datenschutz: _____,

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Z23 E1246-0074/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer ____ Lern-Management-System (LMS) IS003Z23 ____

☐ Geheimschutz: ____.**7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)**beim Auftragnehmer

beim Auftraggeber _____

8 Weitere Regelungen**8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers**

- ☐ Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. ____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 3a zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. ____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. ____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: ____.

8.3 Prüfrechte

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch
- ☐ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
 - ☐ das BSI
 - ☐ folgende von ihm benannte Prüfer ____
- zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. ____.

8.4 Unterauftragnehmer

- ☐ In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.2 EVB-IT Cloud-AGB.

8.5 Vertraulichkeit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. ____.

8.6 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen:
- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung, die sie nicht untereinander bereinigen können, vereinbaren die Parteien, folgende Schlichtungsstelle anzurufen, um den Streit nach deren Schlichtungsordnung ganz oder teilweise vorläufig oder endgültig zu bereinigen:

Schlichtungsstelle IT
Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI)
Geschäftsführung: Romy Richter, Ass. iur.
- Geschäftsstelle -

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Z23 E1246-0074/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer ____ Lern-Management-System (LMS) IS003Z23 ____

Konrad-Zuse-Straße 41
60438 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 2571 8224
E-Mail: kontakt@dgri.de
Website: www.dgri.de

- (2) Im Falle einer Bietergemeinschaft steht es dem Auftragnehmer frei die Aufteilung der Leistung zwischen den einzelnen Bietern in einzelnen Monaten abweichend zu gestalten. Dies dient der Arbeitseffizienz, da thematische Lastspitzen so ausgeglichen werden können.
- (3) Alle abrechenbaren Leistungen müssen lückenlos in Form von Leistungsnachweisen dokumentiert zur Rechnungsstellung dem Auftraggeber vorgelegt werden. Die Leistungsnachweise müssen transparent darlegen, welche konkreten Tätigkeiten erbracht wurden.
- (4) Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den Dokumenten des Angebotes des Auftraggebers bzw. den sonstigen beigefügten Anlagen des Auftragnehmers den Vorgaben der Vergabeunterlagen des Auftraggebers widersprechen und diese die Vorgaben der Vergabeunterlagen des Auftraggebers abändern sollen, sind sie ausgeschlossen, sofern eine anderweitige Vereinbarung in den Vergabeunterlagen des Auftraggebers nicht ausdrücklich zugelassen ist. Ebenso sind weitere Geschäftsbedingungen ausgeschlossen, soweit in den Vergabeunterlagen des Auftraggebers nichts anderes vereinbart ist.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

Datum, Unterschrift
Auftraggeber

Datum, Unterschrift
Auftragnehmer